



MASSTAB 1:1000

- LEGENDE
- GELTUNGSBEREICH FÜR DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
 - M I MISCHGEBIET
 - VORGESCHRIEBENE FIRSTRICHTUNG
 - 35° - 42° DACHNEIGUNG
 - KN 50 KNIESTOCK MAX. 50 cm
 - BAUGRENZE

ART D.	NUTZ.	GZ	NUTZUNGSCHABLONE
GFZ	GRZ	BAU	WEISE
BMZ	BAU	WEISE	

 - GARAGEN
 - II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
 - STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
 - STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
 - VORHANDENE GRENZE
 - NEUE GRENZEN
 - GRÜNFLÄCHEN

BESTANDSANGABEN

 - WOHNGEBÄUDE
 - WIRTSCHAFTS- UND INDUSTRIEGEBÄUDE
 - WASSERFLÄCHEN
 - 158 FLURNUMMER
- GARAGEN SIND NUR INNERHALB DER BAUGRENZEN UND NUR AN HIERFÜR VORGESEHENEN STELLEN ZULÄSSIG.
- BEI PAARWEISER ERRICHTUNG AN DEN FESTGESETZTEN STELLEN SIND DIE GARAGEN NACH LAGE UND GESTALTUNG ÜBEREINSTIMMEND ZU ERRICHTEN.
- ZWISCHEN DER STRASSESEITIGEN GRUNDSTÜCKSGRENZE UND DEN VORGESEHENEN GARAGEN IST EIN MIND. 5.00 m TIEFER, EINFRIEDUNGSLOSER STAUARAUM ERFORDERLICH.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Änderung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BBauG, beruht auf den Gemeinderatsbeschlüssen vom _____ Henfenfeld, den _____
1. Bürgermeister
2. Der Entwurf der Änderung dieses Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG auf die Dauer eines Monats (in der Zeit vom _____ bis _____) öffentlich aufgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht, mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.
Henfenfeld, den _____
1. Bürgermeister
3. Die Gemeinde Henfenfeld hat mit Beschluß des Gemeinderates vom _____ diese Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
Henfenfeld, den _____
1. Bürgermeister
4. Das Landratsamt Nürnberger Land hat die Änderung des Bebauungsplanes mit Schreiben vom Nr. _____ gemäß § 11 BBauG. mit/ohne Auflagen genehmigt.
Henfenfeld, den _____
1. Bürgermeister

5. Die genehmigte Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Begründung in der Zeit vom _____ bis _____ gemäß § 12 Satz 1 BBauG. öffentlich ausgelegt. Der volle Wortlaut der Genehmigung sowie Zeit und Ort der Auslegung sind am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 Satz 3 rechtsverbindlich.
Henfenfeld, den _____
1. Bürgermeister
- Die Kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Henfenfeld, den _____

für

TEKTURPLAN NR. 4

Eintrag 2

ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. M-5
DER GEMEINDE HENFENFELD
FÜR DAS GEBIET "WEIHERN"



HERSBRUCK DEN 21.07.78

Weber

Architekturbüro
Dipl. Ing. J. Weber
8562 Hersbruck
Breslauer Straße 12
Telefon 09151/4776